

Staatssekretariat für Migration SEM

Direktionsbereich Zuwanderung und Integration Abteilung Zulassung Arbeitsmarkt Sektion Arbeitskräfte Deutsche Schweiz

Ein Berufspraktikum in den

USA

Zulassung im Rahmen des Abkommens zwischen der Schweiz und den USA über den Austausch von Stagiaires (Trainee Exchange) von 2024

Voraussetzungen

Bewilligungsverfahren

www.sem.admin.ch



Gültig ab 30. November 2024.

1. Voraussetzungen

- Schweizer Staatsbürger/innen mit gültigem Schweizer Reisepass;
- die zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Schweiz wohnen;
- zum Zeitpunkt des Programmstartdatums zwischen 18 und 35 Jahre alt sind;
- frühestens 30 Tage vor dem Programmstartdatum in den Vereinigten Staaten eintreffen und die Vereinigten Staaten spätestens 30 Tage nach Programmende verlassen

2. Bewilligungsablauf

Wenn Sie ein Berufspraktikum in den USA absolvieren möchten, müssen Sie sich in erster Linie selbst um eine Stelle bemühen. Tipps zur Stellensuche finden Sie auf der Website des EDA unter www.eda.admin.ch >Leben im Ausland >Auswandern >Arbeiten im Ausland.

Nachdem Sie einen Arbeits- resp. Praktikumsvertrag abgeschlossen haben, müssen Sie eine amerikanische Arbeitsbewilligung beantragen.

Über das Stagiaires-Abkommen Schweiz USA (2024) können Sie sich für die Visa-Kategorien «Intern» oder «Trainee» im <u>Exchange Visitor Program</u> bewerben. Dabei handelt es sich nicht um ihre Stellenbeschreibung in Ihrem US-amerikanischen Arbeitsvertrag, sondern lediglich um Visa-Kategorien.

Interns aus der Schweiz müssen derzeit in einem technischen, beruflichen oder professionellen Ausbildungsprogramm (Lehre) eingeschrieben sein oder dieses kürzlich (innerhalb von 12 Monaten vor dem Programmstartdatum) abgeschlossen haben oder eine postsekundäre Einrichtung (Hochschule) ausserhalb der Vereinigten Staaten besuchen.

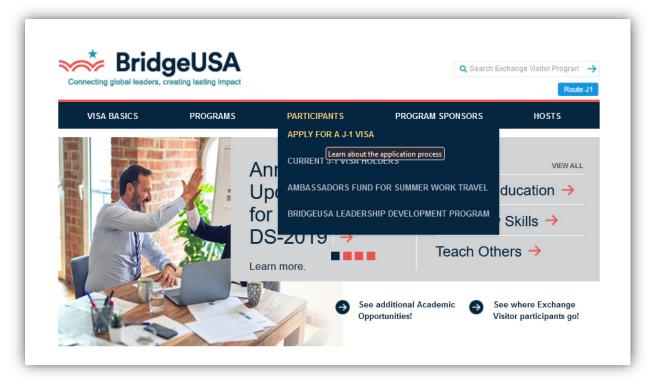
Trainees aus der Schweiz müssen ein technisches, berufliches oder professionelles Ausbildungsprogramm (Lehre) oder eine postsekundäre Einrichtung (Hochschule) ausserhalb der Vereinigten Staaten abgeschlossen haben und mindestens über ein Jahr einschlägige Berufserfahrung in ihrem Berufsfeld ausserhalb der Vereinigten Staaten oder – insofern kein Abschluss vorhanden ist – über fünf Jahre Berufserfahrung in ihrem Berufsfeld ausserhalb der Vereinigten Staaten verfügen.

Es sind die US-Sponsors, welche Schweizer Teilnehmende für einen Zeitraum von vier bis 18 Monaten zu Gastorganisationen vermitteln. Die Vermittlung erfolgt in privaten Unternehmen oder gemeinnützigen Einrichtungen und kann Rotationen in verschiedenen Aufgabenbereichen der Gastorganisation beinhalten. BridgeUSA ist ein Programm der US-Bundesregierung; die Vermittlung kann in den gesamten Vereinigten Staaten erfolgen.

3. Beantragung eines J-1 Visa

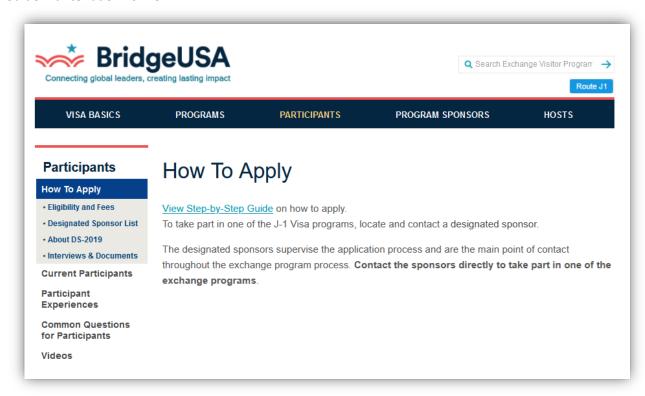
SchweizerInnen sind gebeten sich über die Website https://jlvisa.state.gov/ einen geeigneten Sponsor (Visa-Agentur, die die Visa-Anträge bearbeitet) zu suchen. Sämtliche Anträge (Intern / Trainee) laufen über diese Sponsoren.

Klicken Sie auf der Seite auf "Apply for a J-1 Visa" unter "Participants"



Dort finden Sie alle Informationen zum Bewerbungsverfahren.

Folgen Sie den Anweisungen des Step-by-Step Guides, den sie durch Klicken auf "View Step-by-Step Guide" runterladen können.



Der Step-by-Step Guide sieht dann folgendermassen aus.





Unter Punkt 1 werden Sie gebeten sich für ein Programm zu entscheiden:



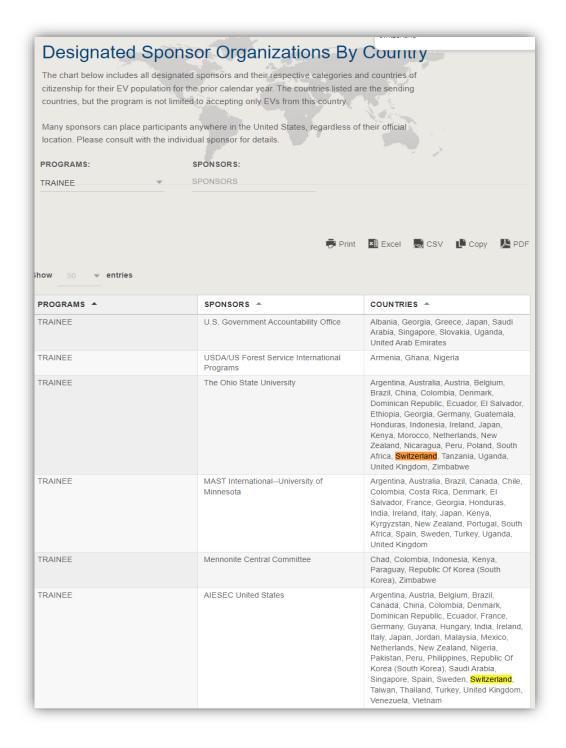
Als Programm wählen Sie nun «Intern» oder «Trainee», je nach Ihren individuellen Berufserfahrungen (wie oben beschrieben).



Danach können Sie noch den entsprechenden US-Bundesstaat wählen, dadurch erhalten Sie dann eine Liste aller Sponsors, die für Sie in Frage kommen. Diese Sponsors können Sie anschliessend direkt kontaktieren, welche folglich alle weiteren Details mit Ihnen zusammen anschauen und besprechen werden.

Alternativ können Sie auch unter folgenden Link erneut das Programm (Trainee oder Intern) wählen: Designated Sponsor List By Country - BridgeUSAProgram Sponsors | BridgeUSA (state.gov)

Diese Tabelle ist nützlich, wenn Sie nach Sponsoren suchen, die in einem bestimmten Land tätig sind. Sie ermöglicht es Ihnen, Sponsoren nach dem Land zu filtern, in dem sie aktiv sind. Dies ist hilfreich, wenn Sie nach einem Sponsor suchen, der in Ihrem Heimatland präsent ist oder Verbindungen dorthin hat.



Schauen Sie sich bitte genau die Informationen betreffend weitere Unterlagen an.



Der Service der Sponsors ist kostenpflichtig. Die Kosten unterscheiden sich von Sponsor zu Sponsor, es wird empfohlen vorab die Sponsors auf ihre Kosten zu vergleichen. Hinzu kommen die Visagebühren, zu welchen Sie ebenfalls auf der Website https://jlvisa.state.gov/ finden.

Während des Bewilligungsverfahrens dürfen Sie sich nicht in den USA aufhalten.

4. Einreisevisum

Wenn Ihr Gesuch bewilligt wird, erhalten Sie von Cultural Vistas ein Bestätigungsschreiben (Dokument DS 2019). Damit müssen Sie bei der US-amerikanischen Botschaft in Bern ein J1-Visa beantragen. Alle erforderlichen Informationen (Reisepass, Passfotos, Visagebühr etc.) und Formulare finden Sie auf der Website https://jlvisa.state.gov/ (siehe Screenshot oben "Interviews & Documents").

Achtung: Die US-Immigrationsbehörden nehmen es sehr genau. Halten Sie sich an ihre Instruktionen!

- Sie benötigen einen Reisepass, welcher mindestens sechs Monate über den geplanten Aufenthalt hinaus gültig ist.
- Sie müssen zu einem persönlichen Gespräch in der US-amerikanischen Botschaft in Bern erscheinen.

Diese Formalitäten können insgesamt 2 Monate dauern.

Sie dürfen frühestens 30 Tage vor Beginn Ihres Einsatzes (Daten gemäss Formular DS-2019) in die USA einreisen, die Ausreise wiederum darf nicht später als 30 Tage danach erfolgen. Bei der Grenzkontrolle müssen Sie das Formular DS 7002 (Training/Internship Placement Plan) und Ihren Reisepass mit dem eingetragenen Visum vorweisen.

17.10.2024 Fisc